



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 24. Juni 2016

P r o t o k o l l

über die 26. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 13.06.2016
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:44 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Kreistagsfraktion DIE LINKE

Leukert, Michael	Vorsitzender LINKE
Wiechenberg, Dieter	

Bündnis 90 / Die Grünen- Fraktion

Boos, Michael	
Brücher, Bertold	Vorsitzender GRÜNE
Dette, Ehrhard	Stellv. Vorsitzender
Gerndt, Elisabeth	
Gerndt, Reinhard Dr.	
Wagner-Judith, Christiane	Stellv. Landrätin

Gruppe CDU/FDP

Dinter, Ilona	
Försterling, Björn	
Fricke, Dietmar	
Großer, Elke	stellv. Vorsitzende
Hantelmann, Klaus	
Koch, Manfred	
Löhr, Norbert	
Rautmann, Dirk	
Schäfer, Uwe	stellv. Landrat
Tiedt, Thorsten	
Twelckmeyer, Andres	
Vogler, Birgit	
von Veltheim, Alexander	
Wolff, Michael	

bis einschließl. TOP 16

ab TOP6.2

SPD-Fraktion

Bosse, Marcus
Brandes, Katrin
Deitmar, Reinhard
Eichenlaub, Joachim
Hausmann, Michael
Heider, Ute
Hensel, Falk
Keye, Bernfried
Krause, Patrick
Märtens, Julian
Polzin, Bruno
Puhle, Stefan
Resch-Hoppstock, Sabine
Vree, Friedhelm

Vorsitzender SPD

Stellv. Landrat

Parteilos

Wiegel, Heike

Landrätin

Steinbrügge, Christiana

Von der Verwaltung

Hortig, Martin Dezernent
Klooth, Kathrin
Schillmann, Claus-Jürgen
Löb, Susanne
Vogt, Kornelia
Eidam, Julia

Erster Kreisrat
Dezernentin III
Dezernent II
Gleichstellungsbeauftragte
Pressesprecherin

Es fehlen:**Bündnis 90 / Die Grünen- Fraktion**

Barkhau, Holger

Gruppe CDU/FDP

Hasselmann, Rainer
Lagosky, Uwe
Oesterhelweg, Frank
Pink, Maximilian

Vorsitzender CDU/FDP

SPD-Fraktion

Albinus, Martin
Ganzauer, Oliver
Jakob, Thomas
Koch, Harald

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 1, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 25. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages am 14.03.2016
5. Anfragen
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§ 16 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 15 Abs. 2 GO)
6. Anträge (§ 4f GO)
 - 6.1. Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE
hier: „EinwohnerInnen- Antrag online“
Vorlage: XVII-0764/2016
 - 6.2. Antrag der SPD- Kreistagsfraktion
hier: „Kostenermittlung für den flächendeckenden Ausbau des Landkreises mit W-LAN- Hotspots“
Vorlage: XVII-0765/2016
 - 6.3. Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
hier: „Gesundheitsmonitoring Atommülllager Asse 2“
Vorlage: XVII-0766/2016
 - 6.4. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
hier: „Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) am Standort Schöppenstedt“
Vorlage: XVII-0767/2016
 - 6.5. Antrag auf Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gymnasien für den Bereich Samtgemeinde Baddeckenstedt
Vorlage: XVII-0768/2016
7. 2. Änderung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - für die Vollzeitpflege
Vorlage: XVII-0730/2016
8. 1. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - zur Förderung von Kindern in Tagespflege
Vorlage: XVII-0728/2016
9. Richtlinie über die Gewährung von Einzelzuschüssen für Veranstaltungen (Bildungs – und Erholungsmaßnahmen) für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Jugendarbeit gemäß §11 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII
Vorlage: XVII-0743/2016
10. Beschluss über den Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0741/2016
11. Beratung und Bewilligung der Kulturzuwendungen 2016 des Landkreises unter Mitwirkung von Kultursachverständigen
Vorlage: XVII-0747/2016
12. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
hier: "Einrichtung einer Regionalstelle für schulische Inklusion im Gebäude der Schule am Teichgarten, Wolfenbüttel"

Vorlage: XVII-0729/2016

13. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion; hier: "Vorbereitung einer Elternbefragung für die Errichtung einer Gesamtschule in Sickte"
Vorlage: XVII-0740/2016/1
14. Weiterführung der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Wolfenbüttel;
Fortschreibung 2016 - 2021 mit einem Ausblick auf die Jahre 2021 - 2026
Vorlage: XVII-0725/2016
15. Informationen zur Zulässigkeit einer dreizügigen IGS Schöppenstedt/Remlingen
Vorlage: XVII-0733/2016
16. Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0708/2016
17. Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des
Überschwemmungsgebietes der Flote auf dem Gebiet der Samtgemeinde
Baddeckenstedt
Vorlage: XVII-0705/2016
18. Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Roter Berg mit Lenebruch" in der
Gemeinde Cremlingen (Landkreis Wolfenbüttel) und in der Stadt Königslutter am Elm
(Landkreis Helmstedt) - Sicherung Natura 2000-Gebiet
Vorlage: XVII-0726/2016
19. Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Hügellandschaft Heeseberg" im
Gebiet der Samtgemeinde Heeseberg, Landkreis Helmstedt, sowie im Gebiet der
Samtgemeinde Elm-Asse, Landkreis Wolfenbüttel (LSG WF 50) - Sicherung Natura
2000-Gebiet
Vorlage: XVII-0727/2016
20. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
hier: „Prüfauftrag zur Gewährleistung des Amphibienschutzes an der Landesstraße
L629 zwischen Volzum und Lucklumer Kreuz"
Vorlage: XVII-0710/2016
21. Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Bildung eines Zweckverbandes
Vorlage: XVII-0696/2016
22. Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Jahresabschlussprüfung 2015
Vorlage: XVII-0751/2016
23. Radwegeverbindung Sickte-Salzdahlum
Vorlage: XVII-0753/2016
24. Bau und Förderung von Radabstellanlagen
Vorlage: XVII-0754/2016
25. Gleichstellungsplan 2016 bis 2018
Vorlage: XVII-0745/2016
26. Überörtliche Finanzstatusprüfung der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 durch den
Landesrechnungshof gemäß §§ 2 bis 4 NKPG
Vorlage: XVII-0734/2016
27. Vorläufiger Jahresbericht 2015 Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0720/2016
28. Quartalsbericht I/ 2016 Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0746/2016
29. Richtlinie für die Aufnahme von Krediten (Kreditaufnahme-Richtlinie)

Vorlage: XVII-0709/2016

30. Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen des Landkreises Wolfenbüttel sowie über den Abschluss von Vergleichen
Vorlage: XVII-0716/2016
31. Ausbau der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien
Vorlage: XVII-0724/2016
32. Zukunftsprofil Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0742/2016
33. Festlegung von Oberzielen für die Jahre 2017 - 2021
Vorlage: XVII-0739/2016
34. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Räume des Bildungszentrums Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0755/2016
35. Wolfenbütteler Baugesellschaft mbH (WoBau); hier: Gesellschaftereinlage für das Neubauprojekt Am Rodeland, sowie gesellschaftliche Neuordnung
Vorlage: XVII-0749/2016
36. Annahme von Spenden und Zuwendungen über 2.000 € durch den Kreistag
Vorlage: XVII-0738/2016
37. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4i GO)
38. Einwohnerfragestunde (§§ 16, 4 j GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Stellvertr. Vorsitzende Großer eröffnet um 18:00 Uhr die 26. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages und heißt die Erschienen herzlich willkommen.

Stellvertr. Vorsitzende Großer führt an, dass die KAbge. Albinus, Barkhau, Ganzauer, Hasselmann, Jakob, H. Koch, Lagosky, Oesterhelweg, Pink und von Veltheim entschuldigt fehlen. KAbg. Wolff erscheint etwas später.

Stellvertr. Vorsitzende Großer gratuliert nachträglich den KAbge. Fricke, Barkhau und Boog zu ihren Geburtstagen.

Stellvertr. Vorsitzende Großer bittet die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben und dem kürzlich verstorbenen Giselher Klose zu gedenken.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 1, 4b GO)

Stellvertr. Vorsitzende Großer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (4c GO)

Stellvertr. Vorsitzende Großer erklärt, dass KAbg. Brücher anstatt KAbg. Hensel die Erläuterung des Antrages zum TOP 6.3 übernehmen werde. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der geänderten Berichterstattung zum TOP 6.3 genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 25. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages am 14.03.2016

Stellvertr. Vorsitzende Großer stellt fest, dass keine Änderungswünsche zum Protokoll vorliegen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 25. Sitzung des XVII.- gewählten Kreistages am 14.03.2015 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§ 16 GO)

Frau Jagau aus Dettum fragt nach, ob der Kreistag über die Übernahme der Mülldeponie Kl. Biewende informiert sei und wann diese stattfinde. Weiterhin werde nachgefragt, ob der Assefonds als Finanzierung für das Gesundheitsmonitoring angedacht sei. Frau Jagau reicht einen Fragenkatalog mit der Bitte um schriftliche Beantwortung ein, welcher sich in weiten Teilen mit der nachfolgenden Anfrage von Frau Bischoff deckt.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass die Frage zur Übernahme der Mülldeponie Kl. Biewende über das Protokoll beantwortet werde. Hinsichtlich des Gesundheitsmonitorings und der Finanzierung müssten zunächst konkrete Maßnahmen entwickelt werden, um eine etwaige Finanzierung über den Assefonds zu prüfen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Bayer Pharma AG (ehemals Bayer Schering Pharma AG), Berlin, ist ein im Pharmabereich tätiges Tochterunternehmen der Bayer HealthCare AG. Es ist damit dem Gesundheitsbereich des bayer-Konzerns zugeordnet und tritt unter die Marke Bayer HealthCare Pharmaceuticals auf.

Das Unternehmen entstand 2006 durch Fusion der Bayer-Pharmasparte mit der neu übernommenen Schering AG. Nachdem es zunächst als Bayer Schering Pharma AG firmierte, wurde es zum 01.Juli

2011 in Bayer Pharma AG umbenannt. Der alte Unternehmensname Schering wurde damit aufgegeben.

Weder beim Gewerbeaufsichtsamt, noch beim Landkreis Wolfenbüttel ist seither eine Änderung bzgl. Der Eigentümerverhältnisse oder dem Firmennamen bekannt.

Herr Nagel aus Gr. Dahlum nimmt Bezug auf den TOP 6.4 und fragt nach, ob der Landkreis Wolfenbüttel die Bemühungen der Eltern aus der Samtgemeinde Heeseberg unterstütze und eine Beschulung der Kinder in einer etwaigen IGS Schöppenstedt ermöglichen würde.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass vor einigen Monaten im Landkreis Helmstedt angefragt wurde, ob die Gemeinde Heeseberg im Rahmen der Elternbefragung zu einer IGS einbezogen werden dürfe. Diese Anfrage wurde abschlägig beschieden, da sich der Landkreis Helmstedt selbst in dem Prozess einer Schulentwicklung befinde und überlege eine weitere IGS zu errichten.

Frau Bischoff aus Wolfenbüttel stellt nachfolgende Anfragen zum Thema Gesundheitsmonitoring:

1. Warum wurde nur ein Zusammenhang von Krebserkrankungen und einer Beschäftigung in der Schachanlage Asse II gesehen?
2. Sei bekannt, dass doppelt so viele Männer an Leukämie- und Lymphom- Erkrankungen und dreimal so viele Frauen in der ehemaligen Samtgemeinde an Schilddrüsenkrebs erkrankten als im statischen Mittel?
3. Warum habe der Kreistag nicht darauf gedrungen, den Ursachen der Erkrankungen weiter nachzugehen?
4. Warum habe der Kreistag nach dem Abschlussbericht nicht wenigstens weiterhin die Statistiken angefordert und die Bevölkerung über die Zahlen informiert?
5. Welche Positionen haben die Fraktionen zum Gesundheitsmonitoring und Gefahrenanalyse, die keinen Antrag zu den Themen gestellt haben?
6. Warum sei die Gefahrenanalyse im vorliegenden Antrag nicht aufgegriffen?
7. Warum sei seit 2012 weder die Landrätin noch SPD und GRÜNE von alleine aktiv geworden, wenn der Vorschlag der WAAG offene Türen einlaufe?
8. Warum habe der Kreistag nicht zunächst die Nachteile feststellen lassen?
9. Warum seien diese Themen nicht auf der Sitzung am 05.10.2015 aufgegriffen?
10. Sei bekannt, dass die Belastung des Atommülllagers Asse wesentlich höher sei als bei jeder anderen kerntechnischen Anlage?
11. Wer soll vom BfS für die Fachtagung benannt werden? Welche „unabhängigen Experten“ werden benannt? Wer treffe die Auswahl? Wer lade ein? Soll der IPPNW beteiligt werden? Soll das EKN beteiligt werden?
12. Warum wurde die Aufarbeitung der Rolle Kommunalpolitiker nur in nicht- öffentlicher Sitzung des Kreisausschusses behandelt? Warum werden keine erklärenden Erkenntnisse für die Zukunft erwartet? Sei es nicht eine Chance, junge Menschen wieder an das Thema Asse II heranzuführen durch die Aufarbeitung in einem Studentenprojekt?

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass die vorgenannten Fragen und deren Beantwortung im Rahmen der Behandlung des Antrages von SPD und GRÜNE im Fachausschuss eine Rolle spielen werden. Heute werde lediglich über die Annahme des Antrages beschlossen. Eine inhaltliche Auseinandersetzung finde im Fachausschuss statt. Landrätin Steinbrügge nimmt Bezug auf die erste Frage und erklärt, dass aufgrund einer mangelnden Datenlage damals nur festgestellt werden konnte, dass ein Zusammenhang zwischen einer Beschäftigung in der Schachanlage und einer Krebserkrankung nicht hergestellt werden konnte. Darüber hinaus konnten ursächliche Faktoren für die Krebserkrankungshäufigkeit nicht identifiziert werden. Der Antrag von SPD und GRÜNEN zielt darauf ab, weitere Forschungs- und Klärungsarbeit zu leisten. Für die Fachveranstaltung werde bei Annahme des Antrages ein geeignetes Format mit öffentlicher Beteiligung entwickelt, wo inhaltlich über die verschiedenen Fragestellungen diskutiert werden könne. Landrätin Steinbrügge spreche sich für die Annahme des Antrages aus.

Zur Aufarbeitung der Rolle der Kommunalpolitiker erklärt sie, dass hierfür eine wissenschaftlich fundierte Aufarbeitung notwendig sei. Aber mit welcher Fragestellung? Zumal es auf der Kreisebene nicht um politische, fachliche oder juristische Zuständigkeiten gehe. Bisher sei nicht überzeugend beantwortet worden, welche neuen Erkenntnisse durch die Aufarbeitung aufgezeigt werden könnten, die für künftiges Handeln hilfreich seien.

Frau Bischoff nimmt erneut Bezug auf den Zusammenhang von Krebserkrankungen und einer Beschäftigung in der Schachanlage und erklärt, dass es nicht an der mangelnden Datenlage, sondern an der Formulierung des Auftrages gelegen habe, dass nur diese Erkrankten berücksichtigt wurden.

Frau Weidkamp von der Initiative für eine IGS in Sickte erkundigt sich, ob es bei etwaiger Beschlussfassung zum TOP 13 bereits Termine für die geplanten Informationsveranstaltungen gebe.

Frau Wollschläger erklärt, dass es zwei Informationsveranstaltungen geben werde. Die erste am 24.08.2016 in der HRS Sickte und die zweite am 29.08.2016 in der Grundschule Destedt.

Herr Krause-Hotopp fragt nach, welche Beschlussfassung noch ausstehen, damit eine IGS in Sickte zum Schuljahr 2017/2018 errichtet werden könnte.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass der Zeitpunkt der Errichtung im Rahmen der Behandlung des TOPs 13 beschlossen werden müsste. Der Zeitpunkt der Errichtung sei maßgeblich für die zu befragende Zielgruppe. Sollte die Errichtung zum Schuljahr 2017/2018 vorgenommen werden, müsste der Beschluss hierzu im Oktober 2016 gefasst werden.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 15 Abs. 2 GO)

KAbg. Heider erkundigt sich nach den aktuellen Anmeldezahlen für die IGS Wallstraße und die Henriette- Breymann – Gesamtschule (HBG).

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass es hierzu eine Vorlage im anstehenden Ausschuss für Schule und Sport geben werde. Für die 290 vorhandenen Plätze lagen insgesamt 321 Anmeldungen vor, davon 183 für die IGS Wallstraße und 138 für die HBG. An der HBG konnten alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden. Darüber hinaus wurden noch 8 Kinder aufgenommen, die keinen Platz an der IGS Wallstraße erhalten hatten. In der IGS Wallstraße wurde ein Losverfahren durchgeführt. 31 Kinder wurden abgelehnt.

KAbg. Märtens nimmt Bezug auf den heutigen Zeitungsartikel zum Thema Standortsicherheit Asse II und fragt nach, ob der Kreisverwaltung der zweite Landwirt und seine Gründe der Ablehnung bekannt seien.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass das BfS aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft zu dem zweiten Landwirt gebe. Genauso dürfe die Kreisverwaltung dazu keine Aussage treffen. Über die Gründe könne nur spekuliert werden.

KAbg. Försterling erklärt, dass das Nds. Kultusministerium bekannt gegeben habe, dass der Topf für die Investitionsförderung für Krippenplätze ausgeschöpft sei und die vorhandenen Anträge mit einer Gesamtsumme von 38 Mio. Euro auf Halde liegen würden. Darunter auch drei Anträge aus dem Landkreis Wolfenbüttel. Zwei Anträge aus Sickte und einer aus Schladen. Die Region Hannover habe Gespräche mit ihren Kommunen aufgenommen und leiste eine entsprechende Vorfinanzierung. Daher werde nachgefragt, ob eine ähnliche Handhabung auch im Landkreis Wolfenbüttel angedacht sei.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass diesbezüglich noch keine Gespräche geführt wurden, dass die

Anfrage jedoch als Anlass dafür genutzt werde.

TOP 6 Anträge (§ 4f GO)

TOP 6.1 Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE hier: „EinwohnerInnen- Antrag online“ Vorlage: XVII-0764/2016

KAbg. Brücher erklärt, warum der Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE, wie er der Anlage zur Vorlage XVII-0764/2016 zu entnehmen sei, angenommen werden sollte und bittet um Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE, wie er sich aus der Anlage zur Vorlage XVII- 0764/2016 ergibt, wird angenommen und in den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit überwiesen.

TOP 6.2 Antrag der SPD- Kreistagsfraktion hier: „Kostenermittlung für den flächendeckenden Ausbau des Landkreises mit W-LAN- Hotspots“ Vorlage: XVII-0765/2016

KAbg. Hensel erklärt, warum der Antrag der SPD- Kreistagsfraktion, wie er der Anlage zur Vorlage XVII-0765/2016 zu entnehmen sei, angenommen werden sollte und bittet um Überweisung in den Betriebsausschuss der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, wie er sich aus der Anlage zur Vorlage XVII- 0765/2016 ergibt, wird angenommen und in den Betriebsausschuss der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel.

TOP 6.3 Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN hier: „Gesundheitsmonitoring Atommülllager Asse 2“ Vorlage: XVII-0766/2016

KAbg. Brücher erklärt, warum der Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, wie er der Anlage zur Vorlage XVII-0766/2016 zu entnehmen sei, angenommen werden sollte und bittet um Überweisung in den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz.

KAbg. Wiechenberg weist auf den Ergänzungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und KAbg. Wiegel hin.

Stellvertr. Vorsitzende Großer merkt an, dass der Ergänzungsantrag zu spät eingegangen sei und daher im Rahmen der heutigen Tagesordnung keine Rolle spiele. Der Ergänzungsantrag könne bei etwaiger Überweisung in einen Fachausschuss eingebracht und diskutiert werden.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, wie er sich aus der Anlage zur Vorlage XVII- 0766/2016 ergibt, wird angenommen und in den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz überwiesen.

**TOP 6.4 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
hier: „Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) am Standort
Schöppenstedt“
Vorlage: XVII-0767/2016**

KAbg. R. Gerndt erklärt, warum der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, wie er der Anlage zur Vorlage XVII-0767/2016 zu entnehmen sei, angenommen werden sollte und bittet um Überweisung in den Ausschuss für Schule und Sport.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 31 Ja-, 2 Nein- und 4 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, wie er sich aus der Anlage zur Vorlage XVII- 0767/2016 ergibt, wird angenommen und in den Ausschuss für Schule und Sport überwiesen.

**TOP 6.5 Antrag auf Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken
für den Besuch von Gymnasien für den Bereich Samtgemeinde
Baddeckenstedt
Vorlage: XVII-0768/2016**

KAbg. Lühr erklärt, warum der Antrag der Kreistagsabgeordneten Lühr, Vree, Brandes und Dinter, wie er der Anlage zur Vorlage XVII-0768/2016 zu entnehmen sei, angenommen werden sollte und bittet um Überweisung in den Ausschuss für Schule und Sport.

KAbg. Vree fragt nach, ob eine Lösung bereits zum Schuljahr 2016/2017 in Aussicht gestellt werden könnte.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass der Kreistag die Satzung zunächst ändern müsste. Dies sei frühestens auf der anstehenden Sitzung im Oktober möglich. Jedoch werde eine Übergangslösung bis zu der Entscheidung in Aussicht gestellt.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsabgeordneten Löhr, Vree, Brandes und Dinter, wie er sich aus der Anlage zur Vorlage XVII- 0768/2016 ergibt, wird angenommen und in den Ausschuss für Schule und Sport überwiesen.

**TOP 7 2. Änderung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel -
Jugendamt - für die Vollzeitpflege
Vorlage: XVII-0730/2016**

KAbg. Brandes erläutert die Vorlage: XVII-0730/2016 und weist auf die geänderten Beschlussempfehlungen des Jugendhilfeausschusses und des Kreisausschusses hin.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Die 2. Änderung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - für die Vollzeitpflege wird in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage 1 zur Vorlage XVII-0730/2016 unter Berücksichtigung der Betragsänderung (die Zahl 50 wird durch die Zahl 120 ersetzt) ergibt, beschlossen.

**TOP 8 1. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel -
Jugendamt - zur Förderung von Kindern in Tagespflege
Vorlage: XVII-0728/2016**

KAbg. Brandes erläutert die Vorlage: XVII- 0728/2016 weist auf die geänderten Beschlussempfehlungen des Jugendhilfeausschusses und des Kreisausschusses hin..

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel – Jugendamt – zur Förderung von Kindern in Tagespflege wird in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage 1 zur Vorlage XVII–0728/2016 ergibt, mit Ausnahme der Einfügung des Abs. 16 in § 2 beschlossen.

**TOP 9 Richtlinie über die Gewährung von Einzelzuschüssen für
Veranstaltungen (Bildungs – und Erholungsmaßnahmen) für Kinder
und Jugendliche im Rahmen der Jugendarbeit gemäß §11
Sozialgesetzbuch (SGB) VIII
Vorlage: XVII-0743/2016**

KAbg. Brandes erläutert die Vorlage: XVII-0743/2016.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

- a. Der Beschluss des Kreisausschusses vom 13.06.2005 (Drucksache Nr. XV-598) wird aufgehoben.
- b. Mit Wirkung zum 01.01.2017 wird die in Anlage1 genannte neue Richtlinie beschlossen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2017 eingestellt.

**TOP 10 Beschluss über den Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes
Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0741/2016**

KAbg. Hantelmann erläutert die Vorlage: XVII-0741/2016.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der vom Eigenbetrieb Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel erstellte und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüfte und mit einem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird beschlossen.
2. Der Jahresverlust 2014 des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von 1.656.175,19 € wird mit der Rücklage verrechnet.
3. Der Leitung (Werksleitung) des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel wird für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.

**TOP 11 Beratung und Bewilligung der Kulturzuwendungen 2016 des
Landkreises unter Mitwirkung von Kultursachverständigen
Vorlage: XVII-0747/2016**

KAbg. Hantelmann erläutert die Vorlage: XVII-0747/2016 und weist auf die geänderte Beschlussempfehlung des Verwaltungsrates und des Kreisausschusses hin.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Die Zuwendungsvergabe, die nach der neuen Zuwendungsrichtlinie Kulturförderung (Nr. 4. A) in der Kompetenz der Fachabteilung, der Landrätin und des Verwaltungsrates liegen, werden zur Kenntnis genommen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Die Kulturzuwendungen, in Zuständigkeit des Kreistages, werden - wie mit den Sachverständigen auf Basis der Anlage 1 des Protokolls über die 23. Sitzung des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel beraten - beschlossen.

TOP 12 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
hier: "Einrichtung einer Regionalstelle für schulische Inklusion im
Gebäude der Schule am Teichgarten, Wolfenbüttel"
Vorlage: XVII-0729/2016

KAbg. Märtens erläutert die Vorlage: XVII-0729/2016.

KAbg. Hantelmann erklärt, dass mit etwaiger Beschlussfassung das Signal gesetzt werde, dass Inklusion ernst genommen und vorangetrieben werde. Viele Fragen seien noch ungeklärt. Sei es die Trägerschaft der Gesamtschulen in der Stadt Wolfenbüttel, die Zukunft der Förderschulen im Land Niedersachsen oder einzelne Regelungen zur schulischen Regionalstelle. Wichtig sei jedoch, dass mit dem Aufbau begonnen werde.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vorbereitungen für den Aufbau einer Regionalstelle für schulische Inklusion zu treffen und den politischen Gremien vorzulegen, wenn die landesseitigen Vorgaben dafür bekannt sind.

TOP 13 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion; hier: "Vorbereitung einer
Elternbefragung für die Errichtung einer Gesamtschule in Sickte"
Vorlage: XVII-0740/2016/1

KAbg. Märtens erläutert die Vorlage: 0740/2016/1 und spricht sich im Namen der SPD-Kreistagsfraktion für eine etwaige Errichtung der Gesamtschule zum Schuljahr 2018/ 2019 aus. Die Festlegung des Zeitpunktes der Errichtung der Oberschule habe Auswirkungen auf die Zielgruppe der Elternbefragung. Der spätere Zeitpunkt werde favorisiert, um dem Gründungsgremium und den Vorarbeiten mehr Zeit einzuräumen. Sorgfalt gelte vor Schnelligkeit.

Es entsteht eine Diskussion, ob eine weitere Elternbefragung auf dem Gebiet der Samtgemeinde Sickte und der Gemeinde Cremlingen sinnvoll erscheine, wo die Gemeinden Evessen und Dettum bereits im Rahmen der Befragung für einen möglichen IGS Standort in Schöppenstedt gefragt und berücksichtigt wurden. Weiterhin sei die Entwicklung der Kinder, die für den Besuch einer etwaigen IGS in Sickte/ Cremlingen in Frage kämen, keinesfalls absehbar, da sich diese derzeit entweder in den ersten Grundschulklassen oder noch im letzten Kindergartenjahr befinden. Während sich die KAbge. Deitmar, R. Gerndt, Eichenlaub, Märtens, Wiechenberg und die stellvertr. Landrätin Wagner-Judith für die Elternbefragung aussprechen, da diese längst überfällig und von der Bevölkerung und der Initiative gewünscht und gefordert werde, enthalte sich KAbg. Försterling bei der Beschlussfassung. Eine Elternbefragung könne nur befürwortet werden, wenn alle Eltern im gesamten Kreisgebiet gefragt werden würden, wie sie sich eine künftige Schulentwicklung vorstellen. Die KAbge. Hantelmann und Löhr lehnen im Namen der CDU- Kreistagsfraktion die Beschlussfassung ab, da die Elternbefragung lediglich das Interesse an einer IGS abfrage und dieses im Sinne eines Bildungslandkreises und einer ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung nicht sinnvoll erscheine.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 23 Ja-, 12 Nein- und 2 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, damit im derzeitigen Einzugsbereich der HRS Sickte eine Elternbefragung für die Einrichtung einer Gesamtschule zum Schuljahr 2018/2019 durchgeführt werden kann.
Des Weiteren sollen die notwendigen baulichen Maßnahmen dargestellt werden. (Anlage 1 zur Vorlage XVII-0740/2016/1)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Elternbefragung im Gebiet der Samtgemeinde Sickte und der Gemeinde Cremlingen nach Variante 1 durchzuführen: Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Sickte (Unterlagen siehe Anlage 2 zur Vorlage XVII-0740/2016/1)

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Die Unterlagen zur Elternbefragung (Fragebogen incl. Anschreiben und Elterninformation) zur Ermittlung des Bedarfs für eine IGS Sickte bzw. alternativ für eine Oberschule in Sickte werden entsprechend Anlagen 2 und 3 zur Vorlage XVII-0740/2016/1 zur Kenntnis genommen.

**TOP 14 Weiterführung der Schulentwicklungsplanung im Landkreis
 Wolfenbüttel;
 Fortschreibung 2016 - 2021 mit einem Ausblick auf die Jahre 2021 -
 2026
 Vorlage: XVII-0725/2016**

KAbg. Märtens erläutert die Vorlage: XVII-0725/2016.

KAbg. M. Koch erklärt, dass es bezeichnend sei. Nachdem auf der hiesigen Sitzung bislang zwei Beschlüsse zur möglichen Ausgestaltung der Schullandschaft gefasst wurden, käme nun der Grundsatzbeschluss zur Schulentwicklungsplanung. Durch die Errichtung der zweiten IGS in Wolfenbüttel, welche ohne vorgeschaltete Elternbefragung errichtet wurde, sitze der Kreistag nun in einer Zwickmühle. Eine weitere IGS im ländlichen Raum könne allenfalls 3- zügig geführt werden. Die Frage sei weiterhin, was mit der Schulentwicklungsplanung noch geplant werden solle, wenn alle Schülerinnen und Schüler bereits verteilt seien.

KAbg. Hensel merkt an, dass die Folge der Errichtung der zweiten IGS in Wolfenbüttel die Auflösung einer Haupt- und Realschule gewesen sei. Das Schülerpotenzial der HRS wurde demnach abgegriffen und die Schülerinnen und Schüler in ein anderes Schulsystem umgeleitet. KAbg. Hensel bedankt sich für die intensive Arbeit des Referates für Schule und Sport und der AG Schulentwicklungsplanung.

Landrätin Steinbrügge ergänzt, dass eine Schulentwicklungsplanung am grünen Tisch wenig sinnvoll sei. Vielmehr werde geschaut, was von der Bevölkerung, von Eltern, Kindern und der Lehrerschaft gewünscht werde und was möglich sei.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Die Weiterführung der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Wolfenbüttel, Fortschreibung

2016 – 2021, mit einem Ausblick auf die Jahre 2021 – 2026, wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage XVII- 0725/2016 zur Kenntnis genommen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

1. Soweit in der Weiterführung zur Schulentwicklungsplanung – Fortschreibung 2016 – 2021 - Optionen zu den künftigen Schulformen der kreiseigenen Haupt- und Realschulen enthalten sind (s. Kapitel 5), wird seitens der Politik entschieden, welche Optionen weiter zu verfolgen sind.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse des Berichtes für die Detailplanungen der nächsten Jahre zu Grunde zu legen.

**TOP 15 Informationen zur Zulässigkeit einer dreizügigen IGS
Schöppenstedt/Remlingen
Vorlage: XVII-0733/2016**

KAbg. Märtens erläutert die Vorlage: XVII-0733/2016.

KAbg. Bosse merkt an, dass die Initiativen den Wunsch nach einer IGS in der Fläche deutlich machen. Auch in anderen Kreisen werden IGSen 3- zügig mit Erfolg geführt. Fakt sei, die Anmeldezahlen an den IGSen in Wolfenbüttel zeigen, dass weiterhin nicht alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden konnten. Nunmehr sei das Ergebnis der Elternbefragung in Sickinge/ Cremlingen abzuwarten.

KAbg. Fricke erklärt, dass die Lage ehrlich betrachtet werden müsse. Bei Gründung einer weiteren 3- zügigen IGS in der Fläche, könnte die 4- Zügigkeit der IGSen in Wolfenbüttel in Frage stehen. Weiterhin sei der Standort Remlingen, bei Gründung einer IGS in Schöppenstedt, hinfällig. Auch die Zahlen der Schülerinnen und Schüler auf Gymnasialniveau seien rückläufig. Für das Konzept einer IGS sei die Durchmischung von stärkeren und schwächeren Schülerinnen und Schülern jedoch erforderlich. Von der Elternschaft aus Kissenbrück sei bekannt, dass sie ihre Kinder lieber weiterhin an eine IGS nach Wolfenbüttel schicken wollen. Bei etwaiger Errichtung einer IGS in Schöppenstedt stünde genau diese Wahlfreiheit in Frage und die Schülerinnen und Schüler müssten wahrscheinlich die Schule in Schöppenstedt besuchen. Diese vorgenannten Punkte seien zu bedenken.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Die dargestellten Informationen zur Zulässigkeit einer dreizügigen IGS Schöppenstedt/ Remlingen werden zur Kenntnis genommen.

**TOP 16 Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0708/2016**

KAbg. Märtens erläutert die Vorlage: XVII-0708/2016.

KAbg. Försterling merkt an, dass die Änderungen in der Satzung über die Schülerbeförderung keinesfalls nur redaktioneller Art seien. Im Hinblick auf den Antrag der Kreistagsabgeordneten aus Baddeckenstedt (TOP 6.5) und der avisierten Übergangslösung der Verwaltung bis zu einer neuen Entscheidung des Kreistages über die Schulbezirke werde nachfolgender Ergänzungsantrag zu Ziffer 16. zu § 5 Abs. 2 Satz 3 gestellt:

„Die Kostenbeschränkung findet im Schuljahr 2016/ 2017 keine Anwendung bei dem Besuch von Gymnasien in der Stadt Salzgitter, sowie im Landkreis und der Stadt Hildesheim durch Schülerinnen und Schüler der Samtgemeinde Baddeckenstedt.“

Mit dieser Änderung sei bereits zum Schuljahr 2016/2017 eine Übernahme der Kosten möglich, wenn Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt nicht die nächstgelegene Schule besuchen möchten.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass diese Lösung möglich sei.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Die „Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel“ wird gemäß Anlage 1 der Vorlage XVII- 0708/2016 mit nachfolgender Ergänzung zur Ziffer 16:

Die Kostenbeschränkung findet im Schuljahr 2016/ 2017 keine Anwendung bei dem Besuch von Gymnasien in der Stadt Salzgitter, sowie im Landkreis und der Stadt Hildesheim durch Schülerinnen und Schüler der Samtgemeinde Baddeckenstedt.“

geändert und in der aus Anlage 2 der Vorlage XVII- 0708/2016 ersichtlichen Fassung unter Berücksichtigung vorgenannter Änderungen neu beschlossen.

TOP 17 Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Flote auf dem Gebiet der Samtgemeinde Baddeckenstedt Vorlage: XVII-0705/2016

KAbg. Lühr erläutert die Vorlage: XVII-0705/2016.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage 3 zu der Vorlage XVII- 0705/2016 beigefügte Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Flote auf dem Gebiet der Samtgemeinde Baddeckenstedt wird beschlossen.

TOP 18 Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Roter Berg mit Lenebruch" in der Gemeinde Cremlingen (Landkreis Wolfenbüttel) und in der Stadt Königslutter am Elm (Landkreis Helmstedt) - Sicherung Natura 2000-Gebiet Vorlage: XVII-0726/2016

KAbg. Löhrl erläutert die Vorlage: XVII-0726/2016 und erklärt im Namen der CDU- Kreistagsfraktion, dass diese Beschlussfassung nicht mitgetragen werde. Die Anlage 8 der Vorlage weise eine Pufferzone von 350 m um das FFH- Gebiet aus. Aus Sicht der CDU- Kreistagsfraktion seien Pufferzonen notwendig, jedoch müssten diese mit Augenmaß festgelegt werden und unter Berücksichtigung der Interessen der Landwirte, der Feldmarksinteressentschaften und der vorhandenen Eigentumsrechte.

KAbg. Bosse erklärt, dass der Landkreis Wolfenbüttel seitens des Landes Niedersachsen gehalten sei, Landschaftsschutzgebiete auszuweisen. Die betroffenen Gebiete werden dabei nicht schlechter gestellt. Darüber hinaus werden diese Pufferzonen sehr wohl mit Außenmaß und unter Beteiligung der Betroffenen festgelegt.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 24 Ja- und 12 Neinstimmen nachstehenden

Beschluss:

Die in der Anlage 8 dargestellten Flächen werden durch die als Anlage 6 beigefügte Verordnung zur Vorlage XVII-0726/2016 zum Landschaftsschutzgebiet erklärt.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel und im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt erfolgt nach Erteilung des Einvernehmens durch den Landkreis Helmstedt.

TOP 19 Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Hügellandschaft Heeseberg" im Gebiet der Samtgemeinde Heeseberg, Landkreis Helmstedt, sowie im Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse, Landkreis Wolfenbüttel (LSG WF 50) - Sicherung Natura 2000-Gebiet Vorlage: XVII-0727/2016

KAbg. Löhrl erläutert die Vorlage: XVII-0727/2016.

KAbg. Bosse erklärt, dass der Landkreis Wolfenbüttel noch sechs weitere Gebiete bis 2018 ausweisen müsse. Im hiesigen Fall wurde eine Kooperation mit dem Landkreis Helmstedt eingegangen. Auch hier wurden die Interessen der Landwirte berücksichtigt und gute Arbeit geleistet.

KAbg. Löhrl merkt erneut an, dass es nicht nur um die „unter Schutz Stellung“ der Gebiete gehen dürfe. Die Gebiete und die Pufferzonen müssen angemessen sein.

KAbg. Rautmann erklärt, dass FFH- Gebiete natürlich unter Schutz gestellt werden müssen. Die Frage sei nur, wie die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Landwirten und den Behörden von statten gehe. Die Beteiligung sei nicht immer so erfreulich wie im Landkreis Wolfenbüttel.

Dezernent Schillmann erklärt, dass zu dem Prozedere in anderen Landkreisen keine Aussage getroffen werden könne. Im hiesigen Fall seien Abstimmungen mit den Betroffenen erfolgt über die künftige Nutzung und Pflege der Wege. Auch künftig werde stets nach Lösungen gesucht, um alle Beteiligten zufrieden zu stellen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 23 Ja-, 12 Nein- und 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Zu der beigefügten Verordnung des Landkreises Helmstedt zum Landschaftsschutzgebiet „Hügellandschaft Heeseberg“ (Anlagen 1.1 und 1.2 der Vorlage XVII-0727/2016) wird das Einvernehmen erteilt.

**TOP 20 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
hier: „Prüfauftrag zur Gewährleistung des Amphibienschutzes an der
Landesstraße L629 zwischen Volzum und Lucklumer Kreuz“
Vorlage: XVII-0710/2016**

KAbg. Lühr erläutert die Vorlage: XVII-0710/2016.

Stellvertr. Landrätin Wagner- Judith erklärt, dass es bei dieser Beschlussfassung nicht nur um den Amphibienschutz, sondern auch um den Schutz der Menschen ginge, die sich für die Amphibien einsetzen und diese einsammeln. Dies sei eine umfangreiche Arbeit, welche alleine nicht zu schaffen sei.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ergebnisoffen ein geeignetes System zur Sicherung der Krötenwanderung zu planen und zu errichten.

**TOP 21 Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Bildung eines
Zweckverbandes
Vorlage: XVII-0696/2016**

KAbg. Dette erläutert die Vorlage: XVII-0696/2016.

KAbg. Wolff zeigt sich verärgert, dass die Empfehlungen des Betriebsausschusses hinsichtlich der Beschlussempfehlung im Kreisausschuss nicht aufgegriffen und die Empfehlung weiterhin auf Bildung eines Zweckverbandes laute. Daneben könne weiterhin nicht nachvollzogen werden, wie 60.000 € für ein gemeinsames Gutachten ausgegeben werden könnten, in welchem lediglich Aussagen zur rechtlichen Ausgestaltung eines Zweckverbandes getroffen werden – wo die Mehrheitsverhältnisse der Verbandsversammlung mit 7 Stimmen für Goslar und 6 Stimmen für Wolfenbüttel bereits feststehen. Ein Gutachten müsste in erster Linie untersuchen, ob und wenn in welchen Bereichen Synergien entstehen und wirtschaftliche Vorteile verschafft werden könnten. Erst wenn wirtschaftliche Erfolge belegt seien und Felder für eine mögliche Zusammenarbeit feststehen, könne man sich um die rechtliche Ausgestaltung kümmern. Grundsätzlich werde von der Form eines Zweckverbandes ohnehin abgeraten. Auch die derzeitigen Aufgabenfelder des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetriebe Goslar mit Abfallwirtschaft und Rettungsdienst und des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel mit Abfallwirtschaft, Tiefbau und Breitband werden problematisch gesehen, ebenso wie möglicherweise unterschiedliche Vertragslaufzeiten mit Dritten. Eine Zusammenarbeit könne auch auf einer anderen Basis geregelt werden und funktionieren. Hierfür sei kein Zweckverband notwendig. Eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis Goslar werde grundsätzlich von Seiten der CDU-Kreistagsfraktion befürwortet, jedoch nicht durch der Beauftragung der Machbarkeitsstudie.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass die Beschlussempfehlung des Kreisausschuss die Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses keinesfalls übergehen wollte. Die geänderte Empfehlung des Betriebsausschuss sei leider übersehen und fehlerhaft protokolliert worden.

Weiterhin werde angemerkt, dass wirtschaftliche Aspekte derzeit nicht seriös und belastbar ermittelt werden können, daher solle das Gutachten zunächst Aufschluss darüber geben, wie der rechtliche Rahmen für eine Zusammenarbeit aussehen könnte. Es werde davon ausgegangen, dass positive wirtschaftliche Effekte erzielt werden, wenn die Landkreise gemeinsam am Markt auftreten. Die Form des Zweckverbandes wurde angedacht, weil die Zusammenarbeit auf eine stärkere Basis als eine reine interkommunale Kooperation gestellt werden sollte. Ob alle bisherigen Aufgabenbereiche der Eigenbetriebe in ein gemeinsames Format überführt werden würden, müsse zunächst überprüft werden. Die Machbarkeitsstudie solle insbesondere auch darüber Erkenntnisse liefern, welche Aufgaben sinnvollerweise in ein anderes Format überführt werden könnten.

Stellvertr. Landrat Polzin spricht sich für die Machbarkeitsstudie und die Prüfung der verbindlichen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Goslar aus. Dass zunächst ausschließlich die rechtliche Seite der Zusammenarbeit untersucht werde, habe anfangs ebenfalls für Skepsis gesorgt. Jedoch habe die Vergangenheit gezeigt, dass rechtliche Mängeln in der Zusammenarbeit erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen können. Die SPD- Kreistagsfraktion spreche sich daher für die Machbarkeitsstudie aus, um einen vernünftigen Weg einer Zusammenarbeit aufzeigen zu können.

Dezernent Schillmann lenkt ein, dass die Entscheidung keine leichte sei. Es sei eine politische Entscheidung, ob die Zusammenarbeit gewünscht werde oder nicht. Eine rechtliche Betrachtung der Zusammenarbeit vorzunehmen sei wichtig, da alleine das Beihilfe- und Vergaberecht zahlreiche Probleme mit sich bringe, wenn die Form der Zusammenarbeit nicht rechtlich festgelegt sei. Zweifelsohne seien 30.000 € pro Landkreis für das Gutachten ein beachtlicher Preis, jedoch sollten aus Sicht der Verwaltung die Mittel bereitgestellt, um Chancen und Risiken aufzuzeigen und bewerten zu lassen.

KAbg. M. Koch merkt an, dass nicht die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Goslar in Frage stehe, sondern das Format des Zweckverbandes. Ein Format könne erst gefunden werden, wenn die zu erledigenden Aufgaben klar umfasst seien.

KAbg. E. Gerndt erklärt, dass die hiesige Beschlussfassung doch darauf abziele, eine Machbarkeitsstudie zu entwerfen, wo auch Inhalte, die der Zweckverband abdecken könnte, aufgezeigt werden.

KAbg. Wolff stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Landrätin wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur **Form, Inhalt und Umfang der Zusammenarbeit** zwischen den Landkreisen Goslar (Eigenbetrieb Kreiswirtschaftsbetriebe Goslar) und Wolfenbüttel (Eigenbetrieb Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel) gemeinsam mit dem Landkreis Goslar erarbeiten zu lassen.

Stellvertr. Vorsitzende Großer lässt sodann über den Änderungsantrag abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Die Landrätin wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Form, Inhalt und Umfang der Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen Goslar (Eigenbetrieb Kreiswirtschaftsbetriebe Goslar) und Wolfenbüttel (Eigenbetrieb Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel) gemeinsam mit dem Landkreis Goslar erarbeiten zu lassen.

**TOP 22 Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel,
Jahresabschlussprüfung 2015
Vorlage: XVII-0751/2016**

KAbg. Dette erläutert die Vorlage: XVII-0751/2016.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

- 1) Der mit Prüfbericht der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft vom 04.05.2016 geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel und der Lagebericht werden festgestellt.
- 2) Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2015 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von insgesamt 313.957,59 € wird wie folgt verwendet:
 - Der Jahresfehlbetrag des Teilbetriebes Breitband in Höhe von 301.235,31 € wird aus der Allgemeinen Rücklage entnommen.
 - Der Jahresfehlbetrag des Teilbetriebes Tiefbau in Höhe von 236.599,66 € wird ebenfalls aus der Allgemeinen Rücklage entnommen.
 - Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes Abfallwirtschaft in Höhe von 223.877,38 € wird gem. § 12 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.
- 3) Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel wird gem. § 33 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

**TOP 23 Radwegeverbindung Sickte-Salzdahlum
Vorlage: XVII-0753/2016**

KAbg. Dette erläutert die Vorlage: XVII-0753/2016.

KAbg. Deitmar zeigt sich erfreut über die heutige Entscheidung nach Jahren der Forderung nach einem Radweg von Sickte nach Salzdahlum.

KAbg. Tiedt fragt nach, wer die restlichen 30 % der Kosten übernehmen werde.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass die Frage noch nicht abschließend geklärt sei, aber aller Voraussicht nach die Gemeinde die Kosten tragen werde.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Landrätin wird beauftragt, die Planung und den Bau einer Radwegeverbindung von Sickte nach Salzdahlum durch den Tiefbaubetrieb Landkreis Wolfenbüttel (TLW) weiter zu verfolgen.

TOP 24 Bau und Förderung von Radabstellanlagen
Vorlage: XVII-0754/2016

KAbg. Dette erläutert die Vorlage: XVII-0754/2016.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Landrätin wird ermächtigt

- mit den betroffenen Gemeinden Vereinbarungen über die Aufstellung der in Anlage zur Vorlage XVII- 0754/2016 aufgeführten Radabstellanlagen abzuschließen
- einen entsprechenden Förderantrag beim Projektträger Jülich zu stellen
- die Anschaffungskosten der Radabstellanlagen unter Berücksichtigung von Fördermitteln im Rahmen der Kreisentwicklungsmaßnahmen zu übernehmen.

TOP 25 Gleichstellungsplan 2016 bis 2018
Vorlage: XVII-0745/2016

KAbg. Fricke erläutert die Vorlage: XVII-0745/2016.

KAbg. Resch- Hoppstock hebt die erfreuliche Entwicklung der vergangenen Jahre zur Gleichstellung hervor. Die Situation der Frauen in Führungspositionen habe sich deutlich verbessert. Lediglich die Anzahl der männlichen Auszubildenden habe sich unbefriedigend entwickelt, sie gehe jedoch davon aus, dass diesbezüglich entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet. Der Gleichstellungsplan sei aufschlussreich und eine Art Vorbildfunktion für andere Betriebe.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Gleichstellungsplan für die Jahre 2016 bis 2018 wird entsprechend der Anlage zur Vorlage XVII-0745/2016 zur Kenntnis genommen.

TOP 26 Überörtliche Finanzstatusprüfung der Haushaltsjahre 2011 bis 2014
durch den Landesrechnungshof gemäß §§ 2 bis 4 NKPG
Vorlage: XVII-0734/2016

KAbg. Fricke erläutert die Vorlage: XVII-0734/2016.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Vom Ergebnis der beim Landkreis Wolfenbüttel durchgeführten überörtlichen Finanzstatusprüfung der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 wird Kenntnis genommen.

TOP 27 Vorläufiger Jahresbericht 2015 Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0720/2016

KAbg. Fricke erläutert die Vorlage: XVII-0720/2016.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der vorläufige Jahresbericht 2015 des Landkreises Wolfenbüttel wird zur Kenntnis genommen. Gegenüber der Planung verschlechtert sich das Ergebnis voraussichtlich um 4.349.800 €.

TOP 28 Quartalsbericht I / 2016 Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0746/2016

KAbg. Fricke erläutert die Vorlage: XVII-0746/2016.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Quartalsbericht I / 2016 des Landkreises Wolfenbüttel wird zur Kenntnis genommen. Gegenüber der Planung verbessert sich das Ergebnis voraussichtlich um 4.895.000 €.

TOP 29 Richtlinie für die Aufnahme von Krediten (Kreditaufnahme-Richtlinie)
Vorlage: XVII-0709/2016

KAbg. Fricke erläutert die Vorlage: XVII-0709/2016.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Richtlinie für die Aufnahme von Krediten (Kreditaufnahme-Richtlinie) wird zugestimmt.

TOP 30 Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von
Forderungen des Landkreises Wolfenbüttel sowie über den
Abschluss von Vergleichen
Vorlage: XVII-0716/2016

KAbg. Fricke erläutert die Vorlage: XVII-0716/2016.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Dem vorgelegten Entwurf der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass

von Forderungen des Landkreises Wolfenbüttel zu der Vorlage XVII- 0716/2016 sowie über den Abschluss von Vergleichen wird zugestimmt.

**TOP 31 Ausbau der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien
Vorlage: XVII-0724/2016**

KAbg. Fricke erläutert die Vorlage: XVII-0724/2016.

KAbg. Resch- Hoppstock merkt an, dass der Ausgangspunkt der Vorlage bzw. des Antrages in der Verbesserung der Situation der Sprachförderung gelegen habe. Die Beschlussempfehlung habe im Laufe der Beratungen umfangreiche Entwicklungen genommen. Auch wenn sich die Situation im Vergleich zu der Zeit als der Antrag gestellt wurde, deutlich entspannt habe, werde die modifizierte Form und die Hilfe für die Schulen sehr begrüßt.

Stellvertr. Landrätin Wagner- Judith regt im Hinblick auf die Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit an, den Beschluss zum Punkt 3 in „sollen jährlich 250.500 € für den Ausbau [...] bereitgestellt werden“ umzuformulieren, da hiervon Haushaltspositionen der kommenden Haushaltsjahre betroffen seien.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Die Ergebnisse der Befragung zu nicht-deutschsprachigen Schülerinnen und Schülern an Schulen im Landkreis Wolfenbüttel werden entsprechend Anlagen 1 und 2 zur Vorlage XVII-0724/2016 zur Kenntnis genommen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. An den Schulen im Landkreis Wolfenbüttel wird die sozialpädagogische Arbeit an Schulen im Jugendamt ausgebaut, um Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien bei Problemen, Krisen und Konflikten im schulischen Kontext zu begleiten und zu beraten, alltags- und lebenspraktische Kompetenzen, Sicherheit und Stabilität zu vermitteln sowie die interkulturelle Elternarbeit und die Kommunikation mit Eltern und weiteren Bildungsinstitutionen zu unterstützen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept, zunächst befristet bis 31.12.2019, zu erstellen.
2. Im Haushaltsjahr 2016 stehen 160.500 € bei Produkt 2420000001 (Projekt Basiskurs zum grundlegenden Erwerb der deutschen Sprache) bereit. Diese Summe wird stattdessen zur Deckung der Finanzierung der erweiterten Sozialarbeit an Schulen herangezogen. Der Sperrvermerk bei Produkt 2420000001 wird aufgehoben.
3. Für die Haushaltsjahre 2017 – 2019 sollen jährlich 250.500 € für den Ausbau der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien im Haushalt des Jugendamtes bereitgestellt werden.

TOP 32 Zukunftsprofil Landkreis Wolfenbüttel

Vorlage: XVII-0742/2016

Stellv. Landrätin Wagner- Judith erläutert die Vorlage: XVII-0742/2016.

Landrätin Steinbrügge erläutert, dass sich die Kreisverwaltung lange mit dem Thema beschäftigt habe. Die Welt drehe sich weiter und es sei Aufgabe der Verwaltung und der Politik sich den künftigen Aufgaben zu stellen und die Zukunft zu gestalten. Diese Gestaltungsaufgabe sei allerdings kein Sprint, sondern ein Marathon. Blinder Aktionismus reiche nicht aus, es müsse über das Tagesgeschäft hinaus geschaut werden. Das Zukunftsprofil zeichne ein Bild von unserem Landkreis und beantworte die Fragen „Wer sind wir und wo wollen wir hin?“. Beispielhaft werde Bezug auf die hohen Qualitäten als Wohnstandort genommen. Natur- und Kulturlandschaft liegen direkt vor der Haustür. Ruhe und Ausgleich zum Alltag, aber auch Gemeinschaft und Verbundenheit prägen das Leben und vermitteln Heimatgefühl und kulturelle Identität. Gleichzeitig liegen die großen Zentren und Arbeitgeber der Region nur einen Katzensprung entfernt. Es lässt sich hier gut leben – das belege auch der neueste Zukunftsatlas, in dem der Landkreis Wolfenbüttel in unserer Region im Bereich „Wohlstand und soziale Lage“ einen hervorragenden dritten Platz (nach Wolfsburg und Gifhorn) erreiche. Auch im Bereich Arbeit und Wirtschaft habe der Landkreis beste Aussichten: Wir liegen in einer der wirtschaftsstärksten Regionen Niedersachsens und partizipieren von der räumlichen Nähe zu global agierenden Produktionsunternehmen. Insbesondere die Wirtschaft 4.0 führt hier zu neuen Herausforderungen aber auch neuen Chancen für KMU und Handwerk. Eines der wichtigsten Potenziale als Impulsgeber für Innovation und Wachstum sei dabei die Ostfalia. Auch die Carl-Gotthard-Langhans-Schule sei ein entscheidender Faktor bei der Ausbildung und Beschäftigung qualifizierter Fachkräfte. Zukünftig müsste es noch besser gelingen, unsere Bildungseinrichtungen an die lokale Wirtschaft anzubinden. Ein letztes Beispiel für die Potenziale unserer Region sei der gesellschaftliche Zusammenhalt. Der Landkreis Wolfenbüttel lebe von den unterschiedlichen Voraussetzungen seiner Einwohnerinnen und Einwohner, die gemeinsam eine starke Gemeinschaft formen. Diese Leitidee gilt es weiter zu fördern und zu unterstützen. Alle Menschen haben das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Daher setzen wir uns für eine inklusive Gesellschaft ein und führen diesen Ansatz konsequent weiter. Dabei nehme das Ehrenamt einen immer größeren Stellenwert ein. Eine Aufgabe des Landkreises werde es sein, einen Rahmen zur Förderung des Ehrenamtes zu schaffen. Insbesondere aufgrund knapper zeitlicher Budgets und vielfältiger Verpflichtungen werde dem eher projektbezogenen „Ehrenamt auf Zeit“ eine wichtige Rolle zukommen. Der Landkreis werde seinen Beitrag dazu leisten, um als „Gewächshaus für ein gutes Zusammenlegen“ zu dienen. Das Zukunftsprofil sei nicht für die Schublade. Es sei der Startschuss zum Nachdenken, Weiterdenken und Querdenken.

Stellvertr. Landrat Polzin räumt ein, als der Beschluss im Jahr 2013 für die Erstellung eines „Leitbildes“ gefasst wurde, keiner wohl so richtige Vorstellungen über den Umfang und die Arbeitsintensität hatte. Vor uns liege ein umfangreiches Werk, wessen Erfolg und Wirkung davon abhängen, wie damit weitergearbeitet werde.

KAbg. Försterling erkundigt sich nach den Kosten.

Anmerkung der Verwaltung:

Für das Zukunftsprofil mit allen Beteiligungsmaßnahmen sind in den Jahren 2014 bis heute Kosten von rd. 45.000 € entstanden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das Zukunftsprofil mit aktuellem Stand vom 13.06.2016 wird beschlossen.

Anmerkung der Verwaltung:

Einzigste Änderung zu der mit Stand vom 12.05.2016 übersandten Fassung besteht in der Anpassung des Inhaltsverzeichnisses. Der Punkt 4.4. wurde entsprechend dem Querschnittsthema auf den Namen „Teilhabe für alle“ angepasst.

TOP 33 Festlegung von Oberzielen für die Jahre 2017 - 2021
Vorlage: XVII-0739/2016

Stellv. Landrätin Wagner- Judith erläutert die Vorlage: XVII-0739/2016 und weist auf die geänderte Beschlussempfehlung der Steuerungsgruppe und des Kreisausschusses hin.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt für die Jahre 2017 – 2021 nachstehende Präambel sowie Oberziele, die für das Verwaltungshandeln und die Beratungen des Kreistages leitend sein sollen:

Präambel: Der Kreistag Wolfenbüttel hat sich dazu verpflichtet, Oberziele zur strategischen Steuerung zu formulieren, die für das Verwaltungshandeln und die Beschlussfassungen im Kreistag leitend sein sollen. Diese Oberziele werden jährlich im Rahmen einer Steuerungsgruppensitzung überprüft.
Neben den nachfolgend formulierten Oberzielen gelten noch weitere grundlegende Ziele, die beständig weiter verfolgt werden. Hierzu gehören insbesondere die Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen und die Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung.

Handlungsfeld: Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Oberziel 1: Wir fördern eine grundlegende, bedarfsgerechte und erreichbare gesundheitliche und soziale Versorgung. Wir verfolgen das Ziel eines solidarischen Miteinanders, gegen Ausgrenzung und für umfassende Teilhabe. Wir unterstützen Netzwerke und bürgerschaftliches Engagement. Wir erhalten und schaffen Orte der sozialen Begegnung.

Handlungsfeld: Bildung und Kultur

Oberziel 2: Wir gestalten eine kommunale Bildungslandschaft, die lebenslanges Lernen und erfolgreiche Bildungsbiografien für alle Einwohnerinnen und Einwohner ermöglicht. Wir erarbeiten bis 2018 einen nachhaltigen Kulturentwicklungsplan zur Profilbildung und Schaffung einer kulturellen Infrastruktur.

Handlungsfeld: Arbeit und Wirtschaft

Oberziel 3: Wir stärken die Wirtschaftsstruktur mit einem attraktiven Arbeitsplatzangebot für qualifizierte Fachkräfte. Wir unterstützen, stärken und bauen die regionalen Kreisläufe und Wertschöpfungsketten aus und nutzen die Innovations- und Gründungspotenziale der Ostfalia intensiv.

Handlungsfeld: Umwelt- und Klimaschutz

Oberziel 4: Wir verbessern die Qualität von Luft, Wasser und Böden. Wir setzen das Konzept „Inklusiver Naturschutz“ um. Durch konkrete Projekte und Maßnahmen reduzieren wir die CO₂-Emissionen weiter. Wir unterstützen Strategien für Umwelt und Klimaschutz.

Handlungsfeld: Mobilität und Infrastruktur

Oberziel 5: Wir passen die sozialen und technischen Infrastrukturen an die Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer an und gestalten diese barrierefrei. Wir entwickeln das Breitbandnetz gemäß den technologischen Anforderungen weiter. Wir unterstützen bedeutsame Infrastrukturprojekte der Gemeinden und innovative Lösungen für Logistik und Mobilität.

TOP 34 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Räume des Bildungszentrums Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVII-0755/2016

Stellv. Landrat Schäfer erläutert die Vorlage: XVII-0755/2016.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Die der Vorlage XVII-0755/2016 als Anlage beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für Räume des Bildungszentrums des Landkreises Wolfenbüttel in der Harzstraße und der Halchterschen Straße wird beschlossen.

TOP 35 Wolfenbütteler Baugesellschaft mbH (WoBau); hier: Gesellschaftereinlage für das Neubauprojekt Am Rodeland, sowie gesellschaftliche Neuordnung Vorlage: XVII-0749/2016

Landrätin Steinbrügge erläutert die Vorlage: XVII-0749/2016.

KAbg. Wolff erklärt, dass die Baumaßnahme „Am Rodeland“ zwar keinen sozialen Wohnungsbau darstelle, welcher zweifelsohne unterstützt werden müsste, jedoch die Mischung aus Sanierung und Neubau notwendig erscheine. Die CDU- Kreistagfraktion werde den hiesigen Beschluss unterstützen unter Berücksichtigung des nachfolgenden Änderungsantrages:

1. Der Beschluss 4 des Kreistages wird um den nachfolgenden Satz ergänzt: Das Gutachten soll Auskünfte zu den Positionen 1 – 8 des Eckpunktepapiers des Landkreises Wolfenbüttel vom 23.05.2016 in der Fassung vom 13.06.2016 geben.
2. Die Pos. 1 des Eckpunktepapiers wird um den Zusatz ergänzt: Es sollen Aussagen zu den Auswirkungen der zur Verfügungstellung von 2,3 Mio. EUR auf die gegenwärtige Verteilung der Anteile der Gesellschafter getroffen werden.
3. In der Pos. 2 des Eckpunktepapiers wird der Begriff „funktional“ durch „funktionsfähig“ ersetzt.
4. In der Pos. 5 des Eckpunktepapiers wird eine Ergänzung wie folgt vorgenommen:
Rechtssicheres Aufzeigen aller notwendigen Informationen incl. des Wertgutachtens zur Entwicklung der WoBau bei einem etwaigen Verkauf von Anteilen an jetzige Anteilseigner.
5. In der Pos. 8 des Eckpunktepapiers wird der Begriff „funktionale Struktur des Aufsichtsrats“ durch „künftige Besetzung des Aufsichtsrats“ ersetzt.

KAbg. Hensel merkt an, dass das Bekenntnis zur WoBau ein gutes und wichtiges Signal sei. Das Vorhalten eines Wohnungsangebotes für breite sozialen Schichten - auch im Hinblick auf

Barrierefreiheit - stelle eine gemeinschaftliche Herausforderung dar und müsse unterstützt werden. Das Sanierungskonzept der WoBau habe gegriffen. Zwar seien weitere finanzielle Mittel notwendig, um den eingeschlagenen Kurs weiter verfolgen zu können, jedoch sollte diese Aufgabe gemeinsam mit der Stadt Wolfenbüttel angegangen und auf Augenhöhe gelöst werden. Zu dem eingebrachten Änderungsantrag werde Zustimmung signalisiert mit einer Ausnahme, dass es in der Pos. 8 des Eckpunktepapiers „künftige Struktur und Besetzung des Aufsichtsrats“ laute. Im Hinblick darauf, dass die Stadt Wolfenbüttel aller Voraussicht nach einen gleichlautenden Beschluss fassen werde, werde angeregt, nicht den Beschlusspunkt 4 um das Eckpunktepapier zu erweitern, sondern den Beschluss als Punkt 4a) zu fassen, damit die Ergänzung durch den Landkreis sogleich verdeutlicht werde.

Landrätin Steinbrügge stimmt zu und ergänzt, dass für die Kapitalzuführung auch eine Übergangslösung denkbar sei, z. B. in Form eines nachrangigen Darlehens.

KAbg. Försterling erklärt, dass bei allem Verständnis für den sozialen Wohnungsbau nicht außer Acht gelassen werden dürfe, dass die WoBau für ihre Baumaßnahme „Am Rodeland“ am Kapitalmarkt - trotz guter Lage des Baugebietes in der Stadt Wolfenbüttel - keine Finanzierung erhalten habe. Der Landkreis Wolfenbüttel müsse vielmehr hinterfragen und prüfen, warum dies so sei und nicht kurzfristig und in aller Eile Mittel zur Verfügung stellen und nach Möglichkeiten der kurzfristigen Kapitalzuführung suchen. Fragen zum nachrangigen Darlehen, zum EU- Beihilferecht, der Verzinsung, dem Sanierungsstau, der Anteile usw. müssten zunächst geklärt werden. Hierfür müsse der aktuelle Unternehmenswert bekannt gegeben und offen über den künftigen Profit diskutiert werden.

Landrätin Steinbrügge entgegnet, dass die WoBau einen erheblichen Beitrag zum sozialen Wohnungsbau leiste. Sie habe seit 2010 über 800 Wohnungen saniert – und zwar kreisweit – und dafür rd. 35 Mio € investiert. Darüber hinaus habe die WoBau inzwischen mehr als 100 Wohnungen zur Flüchtlingsunterbringung bereit gestellt und damit kommunale Interessen unterstützt. Insgesamt seien deutliche Konsolidierungserfolge zu verzeichnen. Für die weiteren wirtschaftlichen Perspektiven sei die Mischung aus Neubau und Sanierung zwingend notwendig. Die durchschnittliche Miete liege bei 4,80 €/qm. Natürlich werden die Mieten „Am Rodeland“ deutlich darüber liegen, jedoch werde der Wohnungsmarkt durch den Neubau entlastet, sonst wäre der Druck mit den entsprechenden Wirkungen auf das Mietniveau noch größer. Die weitere Ertüchtigung der WoBau als wichtiger Akteur am Wohnungsmarkt sei deshalb geboten und entspreche den wohnungs- und sozialpolitischen Interessen von Stadt und Landkreis. Landrätin Steinbrügge spricht sich für die Unterstützung der WoBau aus und weist auf die geänderten Beträge aus der 35. Sitzung des Kreisausschusses des XVII. – gewählten Kreistages am 02.05.2016 (1.300.880 Mio. Euro anstatt 1,3 Mio. Euro) hin.

Stellvertr. Vorsitzende Großer lässt sodann über die Beschlussempfehlung mit den vorgenannten Änderungen abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

1. Der Wolfenbütteler Baugesellschaft mbH (WoBau) wird Kapital im Umfang von 2,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, das aus Sicht der Kreditwirtschaft dem Eigenkapital zugeordnet wird. Hiermit wird derjenige Finanzierungsanteil erbracht, der es der WoBau ermöglicht, das Neubauvorhaben auf seinem Grundstück Am Rodeland zu realisieren. Entsprechend der jeweiligen Beteiligung an der WoBau leistet der Landkreis Wolfenbüttel 1.300.880,00 Mio. Euro und die Stadt Wolfenbüttel 1,0 Mio. Euro.
2. Sofern es in Folge der Beschlussfassung zu 3. zu einer Nivellierung der Beteiligungen von Landkreis Wolfenbüttel und Stadt Wolfenbüttel an der WoBau kommt, gleicht die Stadt

Wolfenbüttel dem Landkreis den zu 1. festzustellenden Betragsunterschied der Einzahlung (0,3 Mio. Euro) durch Leistung einer Sonderzahlung in Höhe von 0,15 Mio. Euro aus.

3. Landkreis Wolfenbüttel und Stadt Wolfenbüttel bekennen sich zu ihrer gemeinschaftlichen Verantwortung als wohnungswirtschaftliche Akteure und streben als Gesellschafter der WoBau ein Agieren auf Augenhöhe an, dergestalt, dass sie nach einer gesellschaftsrechtlichen Neuordnung der WoBau über Anteile in gleicher Höhe an dieser Gesellschaft verfügen. Der Aufsichtsratsvorsitz soll zwischen diesen beiden Hauptgesellschaftern alternieren (jeweils zweieinhalb Jahre innerhalb der Kommunalwahlperiode).
4. Um die Zielsetzung zu 3. zu erreichen, wird die Verwaltung ermächtigt, eine Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzlei mit der Erarbeitung eines Gutachtens zur Vorgehensweise und zur Ausgestaltung des künftigen Gesellschaftsvertrags zu beauftragen.
 4. a) Das Gutachten soll Auskünfte zu den Positionen 1 – 8 des Eckpunktepapiers des Landkreises Wolfenbüttel vom 23.05.2016 in der Fassung vom 13.06.2016 geben.
5. Der Wobau werden für die Investitionen im Stadtquartier Ahlumer Siedlung (Am Rodeland) in Wolfenbüttel 1.300.880,00 Mio. Euro unter dem Produktkonto 5220000000.7815000 als Zuschuss zur Verfügung gestellt. Da hierfür bisher keine Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung stehen, wird folgendes beschlossen:
 - a) Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.300.880,00 Mio. Euro wird zugestimmt.
 - b) Die Deckung erfolgt mit 861.300 Euro über das Produktkonto 5220000000.7853000 und mit 439.580,00 Euro über das Produktkonto 2180200000.7871000.
 - c) Der Sperrvermerk beim Produktkonto 5220000000.7853000 wird aufgehoben.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Eckpunktepapier mit Stand vom 13.06.2016 ist dem hiesigen Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

**TOP 36 Annahme von Spenden und Zuwendungen über 2.000 € durch den
 Kreistag
 Vorlage: XVII-0738/2016**

Stellv. Landrat Polzin erläutert die Vorlage: XVII-0738/2016.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Spenden, wie sie sich aus der Anlage zur Vorlage XVII-0738/2016 ergeben, werden angenommen.

**TOP 37 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§
 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4i GO)**

Landrätin Steinbrügge informiert darüber, dass ein gemeinsamer Kreisausschuss und Verwaltungsrat zwischen Landkreis und Stadt Wolfenbüttel am 05.09.2016 um 18h geplant sei zur Vorstellung des WoBau – Gutachtens. Der Ort der gemeinsamen Sitzung werde zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Anmerkung der Verwaltung:

Bezug nehmend auf die Anfrage von KAbg. Hensel auf der 36. Sitzung des Kreisausschusses des XVII.-gewählten Kreistages, ob für die Errichtung einer Oberschule zwingend eine Elternbefragung notwendig sei, werde auf die Anlage 2 des hiesigen Protokolls verwiesen.

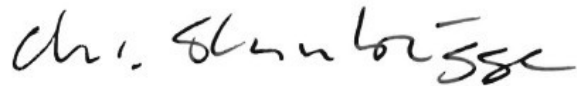
TOP 38 Einwohnerfragestunde (§§ 16, 4 j GO)

Frau Jagau aus Dettum nimmt erneut Bezug auf das Gesundheitsmonitoring und fragt nach, wie der Kreistag seinem Für- und Vorsorgeauftrag gegenüber der Bevölkerung nachkommen möchte, wenn er nur die Strahlenemission betrachte und nicht die gesamte Belastung in der Region.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass auch diese Frage im Rahmen der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Antrag von SPD und GRÜNE im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz, welcher öffentlich tage, stattfinden werde.

Stellvertr. Vorsitzende Großer stellt fest, dass keine weiteren Anfragen vorliegen.

Stellvertr. Vorsitzende Großer schließt die öffentliche Sitzung um 22:44 Uhr.



Landrätin Christiana Steinbrügge

Anlagen:

1. Eckpunktepapier WoBau, Stand: 13.06.2016
2. Vermerk: Errichtung von Oberschulen- Rechtliche Voraussetzungen für die Errichtung

Vorsitzender

Protokollführer/in